

**Zeitschrift:** Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde  
**Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel  
**Band:** 39 (1940)

**Artikel:** Basel und die schweizerische Regeneration im 1. Quartal 1832. 1. Teil  
**Autor:** Schweizer, Eduard  
**Kapitel:** III: Die provisorische Konstituierung des Kantons Basellandschaft unter dem Protektorat der Repräsentation Merk und Labarpe  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-115201>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Die Harmlosigkeit des Vizepolizeidirektors ergibt sich aus einem zweiten Rapport mit dem Inhalt, daß es sich bei den Zusammenkünften offenbar nur um ein „politisches Kämmerlein“ handle als Gegenstück gegen das sogenannte aristokratische bei Bell (Wirtschaft an der Streitgasse). Vollends verwandelte sich der tragische und romantische Charakter dieser „Gestapo“ in das Possenhafte mit einem Bericht, in welchem Landerer einen höchst gefährlichen Staatsstreich der Herren Stumm, Silbernagel, Huber und Konsorten aufdeckte; sie beabsichtigten nämlich, am 12. März einen Morgenstreich zu schlagen, „wohl aus Trotz und Ungehorsam gegen die obrigkeitliche Erkanntnis“. Glücklicherweise bildete sich sofort ein Sicherheits- und Wohlfahrtsausschuß, „worunter auch Staatsmänner, die den Anschlag einmüttig und kräftig vereitelten.“

Der „Eidgenosse“ spendete der radikalen Partei in der Stadt den Ruhm, daß sie „sich aus dem aristokratischen Unrat erhoben hätte und die abgedroschenen Lehren der Aristokratie verachtete.“ Auch der „Appenzeller Zeitung“ (Nr. 20 und 24) erschien zunächst die neue Parteibildung als verheißungsvoll. Die Stimmung in der Stadt sei nicht mehr so ganz „juste und kauscher“; der revolutionäre Geist habe so große Fortschritte gemacht, daß es die meisten Bürger gelüste, wieder vernünftig, frei und ruhig zu werden. Bald aber änderte die Zeitung ihre Meinung (Nr. 29) und tat die „Liberalen“ in Basel, die keine Partei zu Stande gebracht hätten, verächtlich ab: „Glaube doch ja niemand, daß der Basler Bürger sich zu freien Gedanken oder gar zu freier Tat erhebe. Er, der engherzigste, faulste, politische und religiös intoleranteste, jeden Nichtbasler auf das lächerlichste verachtende Spießbürger.“

### *III. Die provisorische Konstituierung des Kantons Basellandschaft unter dem Protektorat der Repräsentanten Merk und Labarpe.*

Im Grossratsbeschuß vom 22. Februar spiegelte sich der eigenartige psychologische Kontrast zwischen dem die Basler Staatsmänner beherrschenden Gefühl der Hilflosigkeit und der seltsamen Vorstellung, daß die Landpartei, die dem Großen Rat schon längst jeden Gehorsam aufgekündigt hatte, dessen Beschuß über die Durchführung der partiellen Trennung als un-

---

man seinen Augen, wenn man liest, daß man es in einem Großen Rat wagen durfte, solchen Greuel, solche Ausgeburt des fluchwürdigsten Despotismus zu empfehlen.“

antastbares Axiom anerkennen werde. Es ist nicht zu verstehen, daß der Jurist, der die für die Ausscheidung der Gemeinden gültige Formel entworfen hatte, ohne jeden Wirklichkeitssinn an ein friedlich-schiedliches Auseinandergehen nach der aufgestellten Rechtsordnung glauben konnte, während doch alle bisherigen Erfahrungen erwarten ließen, daß die Gegenpartei sich einzigt und allein von egoistischen Erwägungen werde bestimmen lassen, um ohne irgendwelche Skrupeln ihr Ziel, die ganze Landschaft der Stadt abspenstig zu machen, zu verfolgen. Gegenüber dem festen, von keinen Hemmungen beschwerten Kampfwillen der Unabhängigkeitspartei befand sich die Regierung in einer um so schlimmeren Lage, als sie sich selbst durch eine gesetzliche Fessel gebunden hatte, so daß sie nur über eine schwache, geradezu gelähmte Abwehr verfügte.

Dies zeigte sich bald gegenüber den Gemeinden, die sich auf Grund des Großratsbeschlusses im Gegensatz zur Abstimmung vom 23. November zur Stadt bekennen wollten. Im Verhältnis zur Gemeinde Arlesheim hatte die Anwendung des juristischen Prinzips eine eigentlich groteske Wirkung. Nach unserer Darstellung im vierten Teil (S. 172) hatte die aus obrigkeitlich gesinnten Bürgern zusammengesetzte große Mehrheit die Teilnahme an der Abstimmung abgelehnt aus Protest gegen die von den Insurgenten geforderte verfassungswidrige Trennung von der Stadt, unter Berufung auf die durch die Alliierten gewährleistete Verbindung des Birsecks mit Basel. Der Sinn dieser Demonstration war also zweifellos ein Treuegelöbnis für die Stadt; trotzdem galt Arlesheim nach dem Großratsbeschuß mit seiner restriktiven Klausel als eine abgetrennte Gemeinde. Am 5. März stellte der Gemeinderat einhellig an die Regierung das Gesuch, der Gemeinde die Verwaltung bis zur definitiven Entscheidung der Tagsatzung zu belassen. Die Regierung wußte jedoch dem wichtigen Hauptort des Birsecks keine andere Antwort zu geben als die trockene Auskunft, daß Arlesheim bis zum 15. eine Abstimmung veranstalten müsse. Von einem „Kampf um die Seelen der Bundesgenossen“, wie es in der Literatur zu lesen ist, konnte man in diesem dünnen Kanzleibescheid wirklich nichts entdecken. Die Gemeinde hielt es nun für richtig, den Repräsentanten am 6. März ihren festen Willen bekannt zu geben, an ihrem Widerstande gegen die Trennung, gestützt auf die internationalen Rechte, unbedingt festzuhalten in Wiederholung ihrer Erklärung vom 14. Februar. Nach dem Protest des Vororts vom 7. März gegen die beabsichtigte Trennung teilte die Gemeinde der Regierung nochmals mit, daß sie

die endgültigen Beschlüsse der Tagsatzung abwarten wolle. Dies alles konnte nicht verhindern, daß Arlesheim am 15. März dem Insurgentengebiet zugewiesen wurde, von Rechts wegen.

In Diegten hatte der Gemeindepräsident 88 Unterschriften, 2 über die absolute Mehrheit, für das Verbleiben im Staatsverbande zusammengebracht; eine ähnliche knappe Mehrheit ergab sich in Wittinsburg. Der Statthalter Burckhardt meldete in voller Begeisterung die frohe Botschaft nach Basel, erhielt aber auch nur die formelle Weisung, daß die Unterschriften nicht gelten, sondern daß Abstimmungen nötig seien; der von den vielen erfolglosen Kämpfen, Demütigungen und Drangsalen aller Art in seiner Gesundheit angegriffene Beamte konnte sich nicht mehr beherrschen. Im Gegensatz zu den früheren, nur Respekt und Ehrfurcht vor seiner Weisheit, dem Bürgermeister, ausströmenden Berichten ließ er sich nun zu scharfen Vorwürfen hinreißen: „Auf jeden Fall wird diese Ratserkantnis, deren Gründe ich mir nicht anders erklären kann, als daß Vieilen von M. Gn. Herren an einer Vermehrung der bleibenden Gemeinden nichts gelegen sein muß, den übelsten Eindruck auch in andern Gemeinden hervorbringen. Rothenfluh und Oltingen und andere, welche sich höchst wahrscheinlich erklärt hätten, werden nun zurückbleiben, wenn ihnen die Erklärung durch die Förmlichkeit so sehr erschwert wird ... Muß denn wirklich wegen dieser zu strengen Auslegung des Großratsbeschlusses den Gemeinden Wittinsburg, Rothenfluh, Oltingen, Wenslingen und vielleicht noch andern die Verwaltung entzogen werden? ... Ich kann mich mit dem Gedanken nicht vertraut machen, daß diese Gemeinden wegen einer Förmlichkeit verstoßen werden sollen, deren Beobachtung auf keine Art befohlen wurde.“

Gewiß waren die Vorwürfe des Statthalters berechtigt, um so mehr als die Gegenpartei sich keiner Förmlichkeit unterwarf; der Fehler lag aber nicht an den Entscheidungen der Regierung, anfangs März, sondern in der Abfassung des Ratschlags und im Großratsbeschuß vom 22. Februar<sup>129</sup>.

Die Befürchtungen des Statthalters bewahrheiteten sich bald; in den Gemeinden Wittinsburg und Oltingen getraute man sich gar nicht, eine Abstimmung zu veranlassen, da man vor-

<sup>129</sup> Merkwürdig ist es, daß der Bürgermeister Burckhardt die Auffassung vertrat, die Rückkehr einer Gemeinde unter die staatliche Verwaltung sei nach dem 15. März noch zulässig, während der Großratsbeschuß deutlich die Beobachtung dieser Frist vorschrieb. Dies beweist, daß sogar unter den Schöpfern des Beschlusses keine Klarheit herrschte. S. Tr. U 1; 21 und 30 III.

aussah, daß keine Mehrheit der friedlich gesinnten Bauern den Drohungen der Gegner standhalten würde, wie denn auch in der Gemeindeversammlung von Diegten vier Bürger aus Furcht ihre Unterschriften zurückzogen und damit die absolute Mehrheit für das Bleiben verhinderten. Als nutzlos wurde ferner eine Abstimmung in Rothenfluh angesehen, wo doch bis zum Gewaltakt vom 12. September eine Zweidrittelsmehrheit zur Regierung gehalten hatte<sup>130</sup>. Am 23. November hatten von 160 stimmberechtigten Bürgern gerade die Hälfte für das Bleiben und nur sechs für die Trennung gestimmt; trotzdem galt nach der verhängnisvollen Formel des Großratsbeschlusses Rothenfluh als eine getrennte Gemeinde. Am 22. März hatte eine Minderheit von 46 Männern, die zum Teil nicht einmal stimmfähig waren, den revolutionären Anstifter Lützelmann zum Präsidenten und Ausschuß gewählt<sup>131</sup>; eine spätere Petition von 98 treuen Bürgern vom 3. April konnte nichts mehr helfen.

Einzig in Wenslingen kam es zu einem nachträglichen Mehrheitsbeschuß für das Bleiben; die Gemeinde hatte am 23. November eine relative Mehrheit von 48 gegen 42 Stimmen zu Gunsten der Verfassung zustande gebracht; anfangs März unterschrieben 55 Bürger, die absolute Mehrheit von 101 Stimmberichtigten, eine Erklärung für eine Verbindung mit der Stadt. In der Gemeindeversammlung vom 13. März wäre es den Gegnern ein Leichtes gewesen, durch die Veranstaltung eines großen Krawalls den Sieg zu erringen, wenn nicht der Kommissär Geigy erschienen und den laut schimpfenden und tobenden Revolutionären fest und unerschrocken entgegengetreten wäre. Seine manhaft Haltung imponierte den Bauern derart, daß nur ein einziger von den Unterzeichnern der Erklärung zurücktrat. Damit galt nun Wenslingen nach dem Wortlaut des Gesetzes als eine bleibende Gemeinde. Aber was nützte dies? Am 21. März hetzte der alte, abgesetzte Bezirksschreiber Martin von Sissach die Insurgenten im Wirtshaus zu Wenslingen auf, einen neuen Gemeinderat zu wählen, dessen Präsident Erni mit 30 Mitunterzeichnern sofort dem Statthalter einen Absagebrief sandte. Nutzlos war die Entrüstung des ohnmächtigen Geigy<sup>132</sup>.

<sup>130</sup> S. III. Teil. S. 328.

<sup>131</sup> Vgl. mit dem kläglichen Ergebnis in den erwähnten Gemeinden die Zahl der Unterschriften in der Treueerklärung vom 5. Februar: Diegten 82 (89). Rothenfluh 84 (88). Wenslingen 55 (60). — Die eingeklammerten Zahlen geben die Anzahl aller Häuser an.

<sup>132</sup> Am 23. März stellte er an die Regierung die Frage: „Was soll ich machen? Erni zitieren? Er wird nicht kommen; wieder Gemeinde

Charakteristisch ist die Darstellung, die der Kampf um die „Seelen“ der Gemeinde Wenslingen in der radikalen Presse gefunden hat. Als Beispiel „für alle schlechten Mittel zur Erreichung erbärmlicher Absichten“ erzählte der „Eidgenosse“ (Nr. 23) die Tat der „Kreatur“ Geigy in der folgenden Weise. Zuerst habe er alle Falliten und neunzehnjährigen Knaben gegen die Trennung stimmen lassen; darauf seien aber vom Felde her der „wackere Präsident und mehrere achtbare Bürger“ herbeigeeilt, hätten ihn zur Türe herausgeworfen und mit Steinen verfolgt, daß er von allem entblößt und von seinem eigenen Schreiber verlassen sich in den Kanton Aargau habe flüchten müssen. Die Zeitung schloß mit dem pathetischen Ausruf: „Wie lange Schweizervolk! willst du dich von dieser dein gemeinsames Vaterland schändenden Rasse am Narrenseil herumführen lassen? Dein geduldiges untätigtes Benehmen ist unmittelbar schuld an solchen frevelhaften Auftritten.“ Wenn auch der Bericht über die Verfolgung Geigys eine Legende war<sup>133</sup>, so ersieht man doch aus dem Artikel, welche Auffassung die Zeitung von der Würde einer Volksabstimmung mit der „freien Ausübung des Souveränitätsrechts der Bürger“ hatte.

Ein ähnliches Ergebnis hatten die Repräsentanten bereits am 10. März im Hinblick auf die Gemeinden, die nach dem Grossratsbeschuß als bleibend galten, prophezeit: „Eines der Unüberwindlichsten (Hindernisse für eine gütliche Ausscheidung) dürfte in dem sehr angelegentlichen Bestreben der sich ablösenden Teile liegen, auch die übrigen der Trennung abgeneigten allmählich auf ihre Seite hinüberzuziehen und hiedurch eine Trennung zwischen Stadt und Land zu bewirken. Um diesen Zweck zu erreichen, suchen sie sich günstige Erklärungen von wahren oder scheinbaren Mehrheiten der als bleibend bezeichneten 32 Gemeinden, sei es durch Sammlung von Unterschriften, sei es durch Abstimmungen in Gemeindeversammlungen zu verschaffen... insbesondere gibt die gesetzwidrige Weise, welche in einer Anzahl Gemeinden während der letzten Wochen von einzelnen Bürgern, ohne oder wider Willen der verfassungsmäßigen Behörden, zur Beratung und Abstimmung über politische Fragen angewandt wurde, einen reichhaltigen Stoff zu Beschwerden und Reibungen.“

---

halten? dies würde ins Läppische ausarten.“ Ferner schrieb er seinem Kollegen La Roche, er und Statthalter Burckhardt müßten sich schämen, nach Wenslingen zu gehen, da ihre Beleidiger sie auslachen würden.

<sup>133</sup> Vgl. dazu die Erwiderung in der „Basler Zeitung“ Nr. 53.

Der optimistische Glaube der Regierung, daß die Gegenpartei auf der Landschaft das durch den Großratsbeschuß abgezirkelte, mit der Stadt verbundene Territorium als unantastbare Zone achten werde, wurde um so eher illusorisch, als der mit dem 15. März eingesetzte Entzug der Verwaltung der Aufstandspartei die Gelegenheit zur ersten rechtlichen Organisation verschafft hatte.

Der Protest des Vororts gegen den Großratsbeschuß bedeutete einen wichtigen Wendepunkt in der Geschichte der Landschaft. Solange die Tagsatzung die Rechtsstellung der Basler Regierung anerkannt und wenigstens formell ihren Schutz zugesagt hatte, befand sich die Aufstandspartei im Kampfe mit der Bundesbehörde und machte auch daraus mit vielen Schimpfreden und Schimpfartikeln in den radikalen Zeitungen kein Hehl. Nun aber hatte sich die Stadt Basel eine Blöße gegeben, und die große Gegnerschaft auf der Tagsatzung im Dezember ließ es der Unabhängigkeitspartei nach den Ratschlägen ihrer Protektoren in Luzern<sup>134</sup> als klug erscheinen, eine volle Schwenkung zu vollziehen, um ihre politischen Ziele als gehorsame Söhne der Tagsatzung zu erreichen; die Partei kehrte also auf jenen schon sehr fernen Ausgangspunkt zurück, da sie im Juli 1831 an die Tagsatzung schrieb. „Vertrauenvoll, wie es sich guten Kindern geziemt, wollen wir uns... unserer guten Mutter, der hohen Tagsatzung als der obersten Behörde nahen.“

Die am 11. März in Liestal versammelten Ausschüsse versprachen der Tagsatzung, sich ihrem Willen zu unterwerfen; aus Achtung für den Befehl des Vororts wollten sie sich darauf beschränken, für den Fall der Vollziehung des Großratsbeschlusses am 15. März in jeder Gemeinde einen neuen provisorischen Gemeinderat und einige Ausschüsse zu wählen. Vier Tage später erließ Dr. Hug ein Zirkularschreiben an die 46 Gemeinden mit der Mitteilung, daß die Tagsatzung der Aufstellung von Behörden durch die Landschaft zustimme<sup>135</sup>; demgemäß müsse jede Gemeinde außer der Wahl der neuen Ge-

<sup>134</sup> Bericht von Paravicini vom 10. März: Es sei den Insurgenten von oben angeraten worden, der Tagsatzung gehorsam zu sein; da sich die Stadt widersetze, sei es ein Kunstgriff, um die Stadt und die bleibenden Gemeinden in ein schlechtes Licht zu setzen. Ähnlich Heusler Bd. I, S. 331. Bernoulli, Buch S. 251.

<sup>135</sup> Gutzwiller gab mündlich die gleiche Erklärung ab, sogar in der Form, daß der Präsident der Tagsatzung ihm die Wahl einer provisorischen Verwaltungskommission empfohlen habe. Tr. A 23, 19 und 20 III (Verhör Benz).

meinderäte auch Ausschüsse ernennen, je einen auf 500 Einwohner, für eine konstituierende Versammlung in Liestal.

Am 17. März traten die Ausschüsse, unter denen sich auch Vertreter von Minderheiten in obrigkeitlich gesinnten Gemeinden befanden, zu einer Tagung zusammen; ihr Ergebnis wurde in einem lithographierten Beschuß mit den folgenden Punkten bekannt gegeben:

1. Die getrennten Gemeinden „bilden einen von der Stadt Basel unabhängigen souveränen Teil des Kantons unter dem Namen Kanton Basellandschaft.“

2. Der Kanton Basellandschaft besteht, bis zu einer allfallsigen Verfügung der Eidg. Tagsatzung über die Ausdehnung der Trennung, aus allen Landgemeinden, deren Mehrheit die Trennung von der Stadt Basel beschlossen hat und beschließen wird. Stimmfähig bei dieser Abstimmung sind alle Gemeindebürger, welche das 20. Jahr zurückgelegt und durch keine infamierende Strafe das Aktivbürgerrecht verloren haben.

3. Der Kanton Basellandschaft ist zur Wiedervereinigung bereit, wenn die Stadt Basel einen vom Gesamtvolke des ganzen Kantons Basel nach der Köpfzahl gewählten Verfassungsrat aufzustellen einwilligt.

4. Für den Kanton Basellandschaft soll ein Verfassungsrat nach der Kopfzahl gewählt werden, der die neue Verfassung zu entwerfen und einstweilen die gesetzliche Gewalt auszuüben hat. Bei seinem Zusammentritt wird er auch die einstweiligen Verwaltungs-, Gerichts und Militärorganisationen festsetzen.

5. Es soll eine einstweilige Regierungskommission von 5 Mitgliedern gewählt werden, die mit der Tagsatzung in Verbindung treten und einen Ratschlag über die Bildung und die Wahlart des Verfassungsrats eingeben soll.

In die provisorische Regierungskommission wurden gewählt: Gutzwiller als Präsident, Anton von Blarer, Eglin, Plattner und Dr. Frey als Mitglieder, Dr. Hug als Sekretär<sup>136</sup>; auf Antrag von Gutzwiller wurde der provisorischen Verwaltungskommission ein Taggeld von 20 Batzen zuerkannt.

Die Repräsentanten von Tscharner und Massé erließen als letzte Funktion am 18. März auf Grund der bisherigen Beschlüsse der Tagsatzung eine Verwahrung gegen die Bildung

<sup>136</sup> Über den Ausgang dieser Wahl war Debary sehr erbittert; er beklagte sich gegenüber dem Statthalter Paravicini über viele Intrigen, die namentlich von Blarer gespielt habe, um die Familien Martin und Singeisen auszuschalten. Tr. A 23, 19 III.

von ungesetzlichen Behörden; doch konnte dieser Protest als überholt erscheinen. Jedenfalls bildet der 17. März 1832 die juristische Zeitgrenze zwischen der bisherigen ungesetzlichen, verfassungswidrigen Tätigkeit der revolutionären Partei und der Vorbereitung des Schöpfungsaktes für das neue Staatswesen.

Als Taufpaten für das noch nicht vollständig legitimierte Kind erschienen am 19. März die neuen Repräsentanten Dr. Merk und Sigismund Laharpe<sup>137</sup> in Liestal; sie wurden durch die Liestaler mit einer Serenade begrüßt, die der „Schweizerische Republikaner“ seinen Lesern meldete mit dem triumphierenden Ausspruch: „Seitdem die Brandfackeln der Stadt, die Diener der Aristokratie, das Land verlassen haben, ist der Friede zurückgekehrt.“ Sehr friedlich lautete in der Tat die erste Proklamation der Verwaltungskommission vom gleichen Tage. Sie enthielt die Mahnung zu christlicher und vernünftiger Handlungsweise, da nur wahre Ehrfurcht vor der Religion die Grundlage allen Glückes sei; im Sinne der christlichen Liebe und Versöhnung wurde den Anhängern der Regierung die Achtung bezeugt und ihnen zugesichert, daß sie keine Angriffe oder Beleidigungen zu fürchten hätten<sup>138</sup>.

Eine Versammlung von 75 Ausschüssen erteilte am 25. März der Verwaltungskommission den Auftrag, die Wahl des aus 48 Mitgliedern bestehenden Verfassungsrats durch Einteilung der Landschaft in neun Kreise anzuordnen. Gleichzeitig wurde „jenen hochherzigen Männern, die obgleich Bürger der Stadt Basel dennoch die Interessen der Landschaft verfochten, den Herren Dr. Frey, Hug, Berry, Rosenburger, Heusler, Kölner, Debary und Banga<sup>139</sup> mit Jubel das kantonale Bürgerrecht erteilt.“ Am 29. März erfolgte die Wahl des Verfassungsrats und am 3. April seine Vereidigung. Die Versammlung eröffnete in feierlicher Stille Buser von Sissach, der schon im Jahre 1798 der Landesrepräsentant in der Nationalversammlung gewesen war. „In der Stimmung eines tiefen, gedankenvollen Ernstes leisteten die Mitglieder den Eid.“ Nach der Wahl des Dr. Gutzwiller zum Präsidenten, des Dr. Frey zum Vicepräsidenten, des Hug und Banga zu Sekretären des Verfassungsrats erklärte sich die Versammlung als konstituiert<sup>140</sup>.

<sup>137</sup> Über ihre Wahl s. u. Anm. 238.

<sup>138</sup> „Basler Zeitung“ Nr. 49 und für das Folgende Nr. 52. „Schweizer Republikaner“ Nr. 15.

<sup>139</sup> Banga stammte aus Zofingen.

<sup>140</sup> „Schweizer Republikaner“, Beilage Nr. 15.

Die neue Verwaltungskommission nahm sehr rasch die ersten organisatorischen Handlungen vor. Schon auf Freitag, den 23. März, hatte sie die Gerichtspräsidenten nach Liestal zitiert zur Ablegung eines Handgelübdes an Eidesstatt; am 19. März erteilte sie verschiedene Aufträge: Debary als pensionierter Postsekretär sollte ein Gutachten über die Einrichtung des Postverkehrs eingeben, und Berry-Brüderlin mit dem Zeitungsverlag Gessner in Zürich über die Erwerbung einer Druckerresse verhandeln<sup>141</sup>. Den Freiherren Jean Baptiste und Jakob von Blarer wurde das Militärdepartement anvertraut; sie sollten ein Freicorps organisieren, aber möglichst heimlich, um die Repräsentanten nicht aufmerksam zu machen. Außerdem beschloß man die Aufstellung eines Landjägercorps von 15 Mann.

So friedlich und christlich die Proklamation der Verwaltungskommission vom 19. März lautete, so konnte man sich doch darüber keiner Täuschung hingeben, daß im Punkt II des Konstitutionsbeschlusses notwendigerweise der Keim für weitere Wirren und Kämpfe enthalten war; mit dieser Forderung prallten die gegensätzlichen juristischen Prinzipien aufeinander. So loyal die Regierung denjenigen Teil des Großratsbeschlusses anwandte, der für den Anschluß der getrennten Gemeinden an das alte Staatswesen eine förmliche Abstimmung in einer knappen Frist verlangt hatte, so vertrat sie anderseits doch energisch, wenigstens in der Theorie, ihren Rechtsstandpunkt, daß nach dem gleichen Beschuß keine Gemeinde, die sich am 23. November für die Verfassung erklärt hatte, vor der definitiven Abstimmung zu den Gegnern abschwenken dürfe. Die neuen Regierungsorgane auf der Landschaft kümmerten sich aber um den vom Großen Rat aufgestellten Grundsatz nicht, sondern begannen sofort die Propaganda in den treuen Gemeinden, um sie für den Anschluß an den Kanton Basellandschaft zu gewinnen. Selbst wenn sie sich dabei in den Schranken der öffentlichen Ordnung mit Respektierung der persönlichen Freiheit aller Bürger gehalten hätten, wäre der Konflikt unvermeidbar gewesen, weil der Kleine Rat, fest auf dem Großratsbeschuß fußend, auch keine Abstimmung in einer gesetzlichen Form anerkannte<sup>142</sup>. In Wirklichkeit wandten die

<sup>141</sup> Die neue Verfassung konnte Ende April bereits mit der eigenen Druckerresse gedruckt werden.

<sup>142</sup> Ein zweiter juristischer Gegensatz bestand darin, daß für die Landpartei nach dem Beschuß vom 17. März die 20jährigen Burschen,

Gegner von Anfang an ihre alten Mittel der Drohungen, Be- schimpfungen und Überschreien der Andersgesinnten an, wäh- rend sie nirgends eine geheime Abstimmung anordneten. Wie kläglich die schwächliche Stellung der Regierung, die über kein Gegenmittel verfügte, gewesen ist, geht am besten daraus her- vor, daß sie nicht einmal imstande war, ihre treuen Anhänger in der direkt unter den Stadtmauern gelegenen Gemeinde Binningen vor der Terrorisierung zu schützen<sup>143</sup>.

Nach den beiden Brandstiftungen war die obrigkeitliche Partei in Binningen, die bisher unter der Führung des Präsi- denten Stöcklin ihren Gegnern Widerstand geleistet hatte, zu- sammengebrochen. Stöcklin erklärte sich außer Stande, die Gemeinde der Regierung zu erhalten; viele Bauern, die ihn früher unterstützt hätten, seien ängstlich geworden; er selbst sei seines Lebens nicht sicher; sein Besitztum habe er verloren und müsse nun wenigstens seine Frau und Kinder bewahren.

Der Statthalter Christ nahm den Gemeindepräsidenten ge- gen den Vorwurf der Feigheit in Schutz; nach seiner Darstel- lung des Verlaufs der Gemeindeversammlung vom 10. März beherrschten die nur einen Dritt, ungefähr 30 von 100 stimmfähigen Bürgern, zählenden Revolutionäre die Gemeinde vollständig, so daß Stöcklin ohnmächtig war. „Sie laueren mit gierigen Tigerblicken auf sein Benehmen“; jedem, der den geringsten Versuch machte, den Präsidenten zu unterstützen, schwand beim Anblick der „tobenden Schreckensmänner“ der Mut; Christ selbst wurde von den wütenden Gegnern nieder- geschrien. In einer weitern Gemeindeversammlung vom 18. März setzten die Hauptanstifter der Opposition, Friedrich Gass, der Großrat Seiffert, alt Ratsherr Singeisen und der Metzger Wur- ster die Neuwahl des Gemeinderats und die Trennungserklä- rung durch<sup>144</sup>; alle papierenen Erlasse der Regierung mit der Feststellung, daß Binningen laut Großratsbeschuß zu den blei- benden Gemeinden gehöre und nicht befugt sei, an dieser Tat-

---

nach Angabe ihrer Gegner sogar 18jährige stimmten, während die Re- gierung auf Grund der Verfassung die Bürger erst vom vollendeten 24. Jahre an zu den Abstimmungen zuließ.

<sup>143</sup> S. für das Folgende Tr. A 23 und 24.

<sup>144</sup> Kaum hatten einige friedliche Bürger gewagt, vernünftige Vor- stellungen zu erheben, so wurden sie durch die Terroristen überschrien, worauf alle Gutgesinnten davonliefen. Bericht Christ vom 22.: „Stöcklin kann sich nicht erschöpfen in der Schilderung des wütenden Tobens der Terroristen einerseits und des elenden Benehmens der sog. Gutgesinnten anderseits.“

sache durch eine Abstimmung etwas zu ändern, blieben völlig unwirksam<sup>145</sup>.

Eine entsprechende Entwicklung hatte sich in der Gemeinde Bottmingen vollzogen; am 23. November war hier das Ergebnis sehr günstig gewesen, indem von 54 Aktivbürgern 40 für die Verfassung sich entschieden hatten. Seitdem aber hatte ein Mathias Benz mit Unterstützung von Binningern den Präsidenten Schweighauser, gegen den sein eigener Sohn arbeitete, mit allen Anhängern der Stadt derart eingeschüchtert, daß er weinend dem Statthalter seine trostlose Lage und seine Furcht vor einem ähnlichen Racheakt, wie der Präsident Stöcklin in Binningen habe erdulden müssen, bekannte. Schließlich war diese Mentalität des hilflosen Präsidenten, der keinerlei Mittel für einen Widerstand besaß, begreiflich, so daß die Vorwürfe des Statthalters, der ihn der Schwäche zieh, aber selbst keine Hand rühren konnte, kaum gerechtfertigt waren<sup>146</sup>.

Auf der andern Seite zeigte sich die in moralischer Beziehung viel kläglichere Erscheinung, daß die wilden Revolutionäre, die nichts zu fürchten hatten, im Verhör vor dem Statthalter die erbärmlichsten Ausreden gebrauchten. Der Hauptführer Gass in Binningen stellte sich selbst als terrorisiert dar (s. o. S. 217); der Freiheitsmann von Bottmingen, Benz, bedauerte in weitschweifender Rede die Zwietracht zwischen Stadt und Land und beteuerte seinen Abscheu vor jeder Unordnung; allem Ungesetzlichen und Ordnungswidrigen werde er sich heftig widersetzen; es sei auch nicht recht, daß man den tüchtigen Gemeinderat Seiler abgesetzt und ihn selbst an dessen Stelle gewählt habe. Natürlich aber fruchteten alle Ermahnungen und Rechtsbelehrungen des Statthalters, daß die Gemeinden Binningen und Bottmingen sich nur einstweilen fügen müßten und sich später bei der definitiven Abstimmung frei entscheiden könnten, gar nichts. Die beiden der Stadt am nächsten gelegenen Gemeinden waren für sie verloren, und diese Tatsache war es vor allem, die hundert Jahre später das Wiedervereinigungsproblem entstehen ließ.

Im Bezirk Waldenburg hatte sich die Gemeinde Langenbruck am 23. November mit der absoluten Mehrheit (92 Stim-

<sup>145</sup> Demgemäß wurde der optimistische Glaube von Burckhardt enttäuscht, der von Luzern aus seine Freude bezeugt hatte, daß die Regierung so schnell und kräftig gehandelt habe.

<sup>146</sup> Auch Schweighauser beklagte sich darüber, daß sich die friedlichen und ängstlichen Bauern sofort aus der Versammlung drückten, sobald ein Traktandum bekannt gegeben werde, das einen Streit erwarten lasse.

men) für das Bleiben entschieden. Die Opposition hatte jedoch um Mitte März ein leichtes Spiel. In der Gemeindeversammlung vom 18. räumte der Metzger Daniel Bieder dem Gemeinderat eine Frist von einer Stunde ein, um die Demission zu erklären; er selbst machte sich zum Präsidenten; die beiden in Langenbruck stationierten Landjäger wurden „beinahe vom Volkshaufen zerrissen“ und dann nach Liestal transportiert. Eine auf Weisung der Regierung durch den Statthalter La Roche an den Gemeinderat gesandte Mahnung, daß er zu seiner Überzeugung und zum Recht stehen, etwas wagen müsse und nur der Gewalt weichen dürfe, blieb umso wirkungsloser, als sich der Präsident nicht einmal getraute, das Schreiben bekannt zu geben<sup>147</sup>. Die revolutionäre Partei ersetzte alle Gemeindebeamte und Angestellte durch ihre Mitglieder<sup>148</sup>.

In ähnlicher Weise war Dipflingen der Landjäger wegen mit einem Auflauf bedroht. Sie war die einzige Gemeinde im ganzen Läufelfingertal (nach alter Bezeichnung Homburgertal), die sich für Basel entschieden hatte, trotz ihrer starken Gefährdung bei ihrer isolierten Lage. Für die Stadt war sie als Verbindung zwischen Gelterkinden und Bubendorf mit Umgehung von Sissach sehr wichtig; der Statthalter hatte daher zu ihrem Schutze zwei Landjäger in das Dorf versetzt, wodurch er die Wut der revolutionären Gegner erregte. Die Minderheit der Gemeinde wählte nach dem allgemein beliebten Rezept von sich aus einen neuen Gemeinderat und sandte eine Abschlußerklärung nach Liestal.

In dieser Periode der äußerst unsicheren, schwankenden Verhältnisse, da von einem Tage auf den andern die theoretisch abgesteckten Grenzlinien zwischen dem alten und dem neuen Staatswesen bald durch das Treuebekenntnis der Gemeinden bestätigt, bald durch das Abspänstigmachen einzelner Dörfer verschoben wurden, hatte das Auftreten der neuen Repräsentanten im Kanton Basel eine wichtige, dramatische Bedeutung<sup>149</sup>.

<sup>147</sup> Der Regierungskommissär La Roche erklärte in seinem Bericht vom 22. offen, daß er und seine Kollegen sich von der Aufforderung keinen Erfolg versprächen. Solche Ermahnungen ohne gewichtigen Nachdruck würden nur als Beweis von Kraftlosigkeit angesehen werden.

<sup>148</sup> Einen Landjägerüberfall hatte auch am 13. März in Läufelingen ein ehemaliger Kollege veranlaßt, der vor kurzem wegen seiner schlechten und zweideutigen Führung pensioniert worden war.

<sup>149</sup> Über ihre Wahl s. Anm. 238. Am 19. März statteten sie dem Bürgermeister eine Visite ab und reisten dann nach Liestal zurück. Am nächsten Tage besprachen sie sich mit den politischen Führern in Liestal, Sissach und Gelterkinden, am 22. in Itingen und im Birseck.

Der Landarzt Dr. Wilhelm Merk hatte sich der Freiheitsbewegung im Kanton Thurgau sofort angeschlossen und sich in Weinfelden als Volksredner beliebt gemacht; er wurde daher in die Regierung gewählt; auf der Tagsatzung trat er gegen Basel stets schroff auf und war bisher nur durch Baumgartner im aggressiven Ton übertroffen worden. Der Oberst Sigismund de Laharpe<sup>150</sup> war ursprünglich Offizier in Französischen Diensten und wurde später in Genf Zollinspektor; mit redlicher Gesinnung suchte er seine Mission im Kanton Basel so gut als möglich zu erfüllen, verstand aber die deutsche Sprache und besonders den Bauerndialekt fast gar nicht, so daß er stets seinem Kollegen das Wort überlassen mußte.

Die Regierung war verständlicherweise gegen Merk von Anfang an sehr mißtrauisch eingestellt. Burckhardt warnte am 21. März von Luzern aus den Kleinen Rat, die Repräsentanten nicht ohne Not in Anspruch zu nehmen; vom Gebiet der treuen Gemeinden sollten sie ganz fern gehalten werden<sup>151</sup>. Nach längerem Widerstreben entschloß sich die Regierung jedoch, an den guten Willen der Repräsentanten für die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung bei der Durchführung der partiellen Trennung zu appellieren; sie beleuchtete in einem Schreiben vom 21. März die Bedrohungen und Schädigungen der friedliebenden, den Behörden ergebenen Bürger; die Tagsatzung habe ihre Aufgabe, die Aufsicht über die abgetrennten Gemeinden zu übernehmen, nicht erfüllt<sup>152</sup>; diese seien sich selbst überlassen. Mangels jeder Autorität sei es den Gegnern gelungen, die Dörfer Binningen, Bottmingen, Langenbruck und Itingen auf gesetzwidrige Weise der Obrigkeit abtrünnig zu machen; die Repräsentanten seien zur Unterstützung der Regierung in ihrer gerechten Sache verpflichtet<sup>153</sup>.

<sup>150</sup> Er schrieb sich selbst „de la Harpe“; die andere Schreibart ist aber üblicher; 1779—1858. Sein Vater Amédée (1757—1796) war ein großer Revolutionär und hoher Offizier in der französischen Revolutionsarmee, ein Vetter des César Laharpe.

<sup>151</sup> „Sonst sehe ich nicht, wie unsere Regierung zu einer gehörigen festen und unabhängigen Stellung in dem von ihr verwalteten Kantons- teil gelangen kann.“ Tr. U 1, III. Heusler II S. 28.

<sup>152</sup> Vgl. die Aufforderung der Regierung an den Vorort, in den abgetrennten Gemeinden „die nötig werdenden Anstalten zur Verhinderung von Anarchie und Gewalttaten zu treffen.“ Schreiben an die Repräsentanten vom 5. III.

<sup>153</sup> Burckhardt bedauerte nach Kenntnis des Schreibens, daß man nicht von der Mitwirkung der Repräsentanten abstrahiert habe; von nun an sollte dies geschehen. Tr. U 1, 22. III.

Interessanterweise stimmte Dr. Merk zuerst in diesem Punkte mit der Regierung überein. In seinem ersten Schreiben an die Tagsatzung vom 22. März legte er ebenfalls großes Gewicht auf den Gefahrenherd, der durch die nachträglichen Trennungsbestrebungen der vier Gemeinden entstehe; um gefährliche Konflikte zu vermeiden, hielt er das vom Großen Rat aufgestellte Ausscheidungsprinzip als provisorische Maßregel bis zur definitiven Abstimmung für richtig. Diese verstandesmäßige Überlegung konnte aber gegen sein eigenes politisches Gefühl, vielleicht auch gegen Überredungskünste der Politiker in Liestal, nicht aufkommen; noch am gleichen Tage eröffnete Merk die Propaganda für eine totale Trennung der Landschaft von der Stadt, indem er den Gemeindepräsidenten von Reinach, Feigenwinter, zu überreden versuchte, daß die Gemeinde sich an das übrige Birseck anschließe; Feigenwinter wollte aber davon nichts hören<sup>154</sup>.

Wichtiger waren die politischen Bemühungen Merks im Bezirk Sissach; seine Verhandlungen mit dem Gemeinderat in Gelterkinden am 27. März scheiterten indessen. Eine treffliche Illustrierung seines zwiespältigen, bei aller scheinbaren Anpassungsfähigkeit doch stets auf der Verfolgung seines Plans beharrenden Charakters bieten die Berichte über seine Besuche bei Geigy und Wirz. Im Gespräch mit dem Regierungskommissär erwies sich Dr. Merk als loyaler Unparteiischer; er erkannte die Vorwürfe Geigys, daß die Begünstigung des gegnerischen Ziels mit der amtlichen Stellung der Repräsentanten nicht vereinbar sei, als begründet und sprach sogar dem Kommissär den Dank aus für die freimütige Aussprache, die ihm willkommene Belehrung gebracht habe; er sicherte auch den Schutz der isolierten treuen Gemeinden zu. Laharpe bekundete wiederholt sein Einverständnis mit den Ausführungen Geigys und bedauerte, daß er sich mit ihm nicht länger in französischer Sprache unterhalten könne. Beide Repräsentanten schieden also vom Regierungskommissär in voller Harmonie.

Szenenwechsel. Im nahen Maisprach gab sich Merk die größte Mühe, den Pfarrer und alt Ratsherrn Wirz in einem langen Wortschwall von der Vortrefflichkeit einer zeitweisen gänzlichen Trennung zu überzeugen. Er eröffnete die Diskussion mit einem Angriff auf die „hartherzige, unpopuläre“ Regierung und ließ darauf die Theorie folgen, daß der Kanton

<sup>154</sup> Merk stellte die sonderbare Frage, ob die Gemeinde ein Versprechen der Regierung besäße, daß sie ihr die Kriegskosten bezahle.

<sup>155</sup> S. über ihn oben S. 208.

Basel keine Verfassung besitze; der Beschuß der Tagsatzung über die Aufrechterhaltung der gesetzlichen Ordnung sei nichts-sagend; man wisse ja gar nicht, was im Kanton Basel gesetzlich sei; es existiere keine rechtlich anerkannte Gewalt mehr; die partielle Trennung sei ein Kunstgriff der geheimen Basler Politik, um die Vereinigung der Landschaft zu hintertreiben; nur ein Pazifikationsmittel sei geeignet, den Kanton aus der Verwirrung herauszuführen, die gänzliche Trennung. Als Wirz diese Ansichten mit Festigkeit bekämpfte, verzichtete Merk auf den Anschein der Freundlichkeit, die er bisher gezeigt hatte, und nahm kalten, unhöflichen Abschied.

Außerordentlich typisch für Merk war sein wohlwollendes Verhalten gegenüber den Anstiftern der Unruhen in den einzelnen Dörfern; mit dem notorisch liederlichen, händelsüchtigen, sich in den Wirtshäusern herumtreibenden Mathias Christen<sup>155</sup> in Itingen, der eben erst einen Regierungsanhänger hinterlistig mit einem Hebel niedergeschlagen hatte, besprach sich Merk am 21. und 27. März freundlich und gemütlich. Bei diesem Besuche wollte er den Gemeindepräsidenten Mangold und den Gemeinderat Weibel für den Anschluß an Liestal gewinnen mit der Behauptung, daß ja die Mehrheit der Bürger sich durch eine schriftliche Erklärung für die Trennung entschieden hätte; die Regierung könne sie nicht hindern. Beide widerstanden aber der Verlockung und anerboten sich, den Betrug mit den Unterschriften nachzuweisen.

Während Merk hier den gesetzlichen Gemeinderat zur Demission bewegen wollte mit der Begründung, daß nicht gut zwei Behörden nebeneinander regieren könnten, gab er in Langenbruck den Rat, daß man den revolutionären Gemeinderat neben dem alten dulden sollte, was natürlich mit der Unterdrückung des Letzteren gleichbedeutend war<sup>156</sup>; gleichzeitig hielt Merk eine Propagandarede für die neue politische Bewegung mit der Warnung, daß bei einem längern Widerstand die ganze Schweiz zerfallen werde. Mit Jubel wurde hierauf Gemeinde gehalten und unter Trommeln und Geschrei der Sieg verkündet.

So gleichgültig sich Merk gegenüber den terroristischen Einschüchterungen von treuen Bürgern verhielt, um so empörter zeigte er sich über das Schreiben des Statthalters La

<sup>156</sup> Er tat den Ausspruch, es hätte nicht viel zu sagen, ob der oder jener Gemeinderat sei. Ferner: „Eure Verfassung hat ein Loch; wir haben durch sie nichts als Aufhetzung erhalten.“ Schreiben des H. Buser vom 25. III. Tr. U 1, sowie Tr. A 24, 24 III.

Roche an den Gemeinderat von Langenbruck (s. o. S. 243); in einer Beschwerde an die Regierung vom 26. März beschuldigte er La Roche, daß er sich zu einer Anstiftung zum Bürgerkrieg habe hinreißen lassen; diesem Verbrechen legte er eine so große Bedeutung bei, daß er es in zwei Berichten an die Tagsatzung vom 22. und 26. März brandmarkte mit der Übersendung des Briefes als erschütterndes document humain. Die Regierung replizierte in ihrer Antwort vom 28. März: „Wahrlich, wenn dieser Sprache eines treuen Beamten der Vorwurf gemacht werden sollte, es liege darin eine Aufforderung zum Bürgerkrieg, so müßte uns vor der nächsten Zukunft grauen; denn wehe dem Land, wo der Beamte nicht zur Aufrechterhaltung der bestehenden Ordnung auffordern darf.“

Es ist begreiflich, daß die von allen Seiten eintreffenden Berichte über die einseitige Methode, mit welcher der Repräsentant Merk<sup>157</sup> seine Aufgabe erfüllte, die allgemeine Beruhigung des Kantons durchzuführen, die Regierung und ihre Organe in große Bestürzung versetzten<sup>158</sup>. Der Statthalter Christ schrieb es Merks Besuch in Binningen zu, daß sich alle revolutionär Gesinnten in den Wirtshäusern versammelten und sich unter Singen von Freiheitsliedern aufgeregt benahmen; unmittelbar nach der Abreise der Repräsentanten wurde eine Gemeindeversammlung abgehalten, und Singeisen als Delegierter nach Liestal gesandt. Hauptmann Iselin im Bubendorfertal nannte Merk den bösen Geist, und die Kommissäre Burckhardt und Geigy stellten der Regierung am 28. März ihre Beschwerde zu mit den Ausdrücken der schärfsten Entrüstung; die Aufhetzung der gutgesinnten Gemeinden durch die mit der Autorität der Tagsatzung ausgestatteten Repräsentanten sei schlimmer als alle bisherigen Umtriebe. „Dieser Repräsentantenunfug kann nicht länger geduldet werden... als Organe der Tagsatzung und unter dem Schild der Unverletzbarkeit wagen sie Umtriebe zu treiben und den Samen der Zwietracht unter diese Gemeinden zu streuen.“ Auf Geigys Antrag be-

<sup>157</sup> Daß Laharpe die Tendenz seines Kollegen nicht billigte, wird durch einen Einzelfall belegt, in welchem er ausnahmsweise allein handelte; er erklärte am 30. März einen von Blarer erlassenen Ausweisungsbefehl gegen den Bezirksschreiber in Arlesheim als kraftlos und nichtig, da keine Behörde des „Kantons Basellandschaft“ existiere.

<sup>158</sup> Burckhardt wiederholte von Luzern aus seine Warnung, „daß man die Repräsentanten ja nicht sich in unsere Angelegenheiten einmischen lasse; von ihrer Einwirkung auf störrische Gemeinden läßt sich ja kein gutes Resultat versprechen.“ Tr. U 1, 27. III.

schloß der Kleine Rat am 29. März, an die Tagsatzung eine Beschwerde über Merk zu richten (s. sub C. II).

Vom Standpunkt der Regierung aus war die offensichtliche Begünstigung der revolutionären Wirren durch Merk ein den Bundesvertrag verletzendes, der Anstiftung zum Hochverrat nahe kommendes Verbrechen. Im Kopfe des Repräsentanten stellte sich dagegen die moralische politische Bewertung seiner Mission ganz anders dar; denn eine gewisse Gutgläubigkeit darf ihm nicht abgesprochen werden. Zunächst konnte er auf Grund der Verwahrung des Vororts die Behauptung vertreten, daß der Grossratsbeschuß vom 22. Februar ohne die Genehmigung der Tagsatzung ungültig sei; schon mehr sophistisch war dagegen seine zweite im Schreiben an die Regierung vom 26. März entwickelte Verteidigung, wonach er die Gültigkeit der Abstimmung vom 23. November bestritt unter taktloser Desavouierung seiner Vorgänger, die von der Tagsatzung nicht zur Mitwirkung bevollmächtigt gewesen seien. Abgesehen davon, daß dadurch an der Gültigkeit der kantonalen Abstimmung nichts geändert worden wäre, war der Vorwand hinfällig; die Repräsentanten von Tscharner und Glutz hatten ihr damaliges Verhalten vor der Tagsatzung schon längst gerechtfertigt und auch ihre Zustimmung erhalten. Überdies brachte von Tscharner am 30. März in der Tagsatzung bei der Beantwortung der Klagschrift der 46 Landgemeinden eine wahrhaft erschöpfende Begründung für die Stellungnahme an jenem Tage vor.

Auf der Grundlage der angeblichen Ungültigkeit der Abstimmung vom 23. November setzte Merk in dem Schreiben an die Regierung vom 25. März seine Auffassung auseinander, daß die Repräsentanten nicht in der Lage seien, dem Gesuche der Regierung vom 21. zu entsprechen; die Durchführung von Zwangsmaßregeln sei abzulehnen<sup>159</sup>; an Stelle der erfolglosen Herrschaft der Gesetze müsse „das rechtliche Gefühl der Bürger“ die Rettung bringen. Nun war allerdings in den bisherigen Berichten aller Repräsentanten von diesem rechtlichen Gefühl auf der Seite der Aufstandspartei äußerst wenig erkennbar gewesen; aber Merks Augen glitten über die den nicht einseitig beeinflußten Personen sichtbaren Erscheinungsformen hinweg und waren auf ein ideales, von der geistigen Einstellung der

<sup>159</sup> Zwei Tage vorher hatten die Repräsentanten der Regierung das Versprechen gegeben, „daß wir sorgfältig und unverwandt unserer Aufgabe getreu alles tun werden, was einstweilen die Ruhe und die öffentliche Sicherheit aufrechterhalten kann.“

Regenerationsperiode projiziertes, dem nüchternen Beobachter unsichtbares Bild gerichtet. Diese Weltanschauung beruhte auf der von Rousseau entwickelten Lehre von der Vollkommenheit und Reinheit eines erträumten Naturzustandes und verherrlichte das Dogma, daß der Mensch von Natur aus gut sei und daß demgemäß das Volk als die Zusammenfassung der menschlichen Gemeinschaft eine natürliche Tendenz zum Guten habe, die nur der richtigen Leitung bedürfe. Mit dem in der Belehrung und Erziehung des Volkes ersehnten Ideal ist die kritiklose Schwärmerie für alle, selbst für bedenkliche und anfechtbare Volksversammlungen und den Parlamentarismus zu erklären. Von dieser „Volkshochschule“ mit der gegenseitigen Belehrung erwarteten die Idealisten wahre Wunder. Der optimistische Glaube, der die Quelle alles Schlechten nur in der bisher vernachlässigten Volksbildung erblickte, ging über den Philosophen von Genf zurück bis auf den Weisen von Athen, den Begründer der Ideologie, daß die Einsicht des Bösen den Sieg des Guten bewirke. Nur hat Sokrates selbst sein Leben vor den aufgehetzten Leidenschaften des von ihm „belehrten“ Volkes nicht gerettet.

Diese Mentalität läßt es verstehen, daß Merk nicht von Ferne daran dachte, sich wie seine Vorgänger von den gewalttätigen, fanatisierten und fanatisierenden Dorfpolitikern abgestoßen zu fühlen. In dem durch den Terrorismus verursachten anarchischen Zustande erblickte er „die natürliche und ungezwungene Gestaltung der Dinge“, die ihm als sicherer Leitstern vorschwebte. Im Lobe der guten Elemente, die diese Entwicklung zustande gebracht hätten, konnte er sich gar nicht erschöpfen. „Wir glauben uns nicht zu irren“, schrieb er am 25. März der Regierung, „wenn wir in den moralischen Gefühlen des Bürgers diejenigen Kräfte suchen, welche für diesen Zweck (sc. der Beruhigung) erforderlich sind... Beweise werden keine mehr nötig sein, wenn man weiß, daß ein Volk, dem auf einen Tag die öffentliche Verwaltung entzogen wurde, sich selbst zu verwalten weiß. Ein Volk, das dieses kann, verdient jenes Lob vor aller Welt.“

In dem Bericht an die Tagsatzung vom 26. März variierte Merk wiederum im idyllischen Tone das Loblied des „biedern und wackern Volkes, der verständigen und ruhigen Landbürger, deren man mitunter sehr achtbare findet. ... Das Volk gibt unsren Vorstellungen Gehör. Es zeigt große Achtung gegen die oberste Bundesbehörde.“ Der oft ausgesprochene Grundsatz finde sich abermals bestätigt: „Das Volk läßt sich sehr gut

lenken, wenn es in seinen Führern redlichen Willen und un-eigennützige Absichten wahrnimmt; es liebt den Frieden und die Ruhe, und wenn es diese stört, so sind nur seine rechtmäßigen oder unrechtmäßigen Führer daran schuld.“ Die letztere Bemerkung war offenbar als Hieb gegen die Regierung, ja nicht gegen die Chefs der Aufstandspartei gemeint; denn Merk fuhr fort: „Wahrlich in der Tiefe der Gefühle des Volkes zu Stadt und Land, sogar auch bei den Häuptern der getrennten Landschaft, sind die Keime noch lebendig vorhanden, welche uns die Verwirklichung unseres Wunsches hoffen lassen.“ Elf Tage später nannten die Repräsentanten im Berichte an die Tagsatzung jene biedern und wackern Landleute elende Schurken<sup>160</sup>.

Nichts konnte Merk in seiner ersten Amtszeit als Prokonsul in seinem Glauben erschüttern. Der Regierung hatte er zwar neuerdings in seinem Schreiben vom 25. März versprochen: „Lockungen, Aufreizungen, Anwendung von Zwangs- und Schreckmitteln werden wir aus allen Kräften und ohne Rücksicht entgegentreten.“ Dem Anscheine nach hatte er dies aber ausschließlich im Sinne eines Schutzes des „souveränen Volkes“ verstanden; denn in der Unterdrückung der obrigkeitlichen Partei zu Binningen, Bottmingen, und Langenbruck erkannte er lediglich die Volksstimme<sup>161</sup>, wonach diese Gemeinden sich für die Trennung entschieden hätten, während er zugab, daß Itingen bei der Stadt bleiben wolle.

Die Regierung replizierte auf das überschwängliche Loblied, das Merk ihren Gegnern gesungen hatte: „So ehrenvoll das schöne Zeugnis über das Volk unseres Kantons ist, so ist doch zu wohl bekannt, wie auch das biederste Volk durch stets wiederholte Aufreizungen des Parteigeistes zu den traurigsten Auftritten verführt wird.“

Einen beweiskräftigen Beleg für die Besorgnisse der Regierung lieferte in diesen Tagen eine Bande in Bubendorf. Der

<sup>160</sup> „Misérables coquins“, Bericht vom 6. April.

<sup>161</sup> Der folgende Ausspruch von Jakob Burckhardt kann als eine Kritik zur geistigen Einstellung Merks aufgefaßt werden: „Das große Unheil ist im vorigen Jahrhundert angezettelt worden, hauptsächlich durch Rousseau mit seiner Lehre von der Güte der menschlichen Natur. Plebs und Gebildete destillierten hieraus die Doktrin eines goldenen Zeitalters, welches ganz unfehlbar kommen müßte, wenn man das edle Menschentum nur gewähren lasse; die Folge war, wie jedes Kind weiß, die völlige Auflösung des Begriffs Autorität in den Köpfen der Sterblichen, worauf man freilich periodisch der bloßen Gewalt anheim fiel.“ (Brief an Friedrich von Peem vom 2. Juli 1871.)

Revolutionär Hans Adam Martin hatte mit seinen Söhnen und vielen von Seltisberg zugezogenen Kumpanen in der Nacht vom 25. März nach einem langen Trinkgelage Angriffe auf die Häuser des Statthalters, eines Grossrats und der beiden Landjäger unternommen, wobei mit Pistolen- und Flintenschüssen und mit Säbelschwingen ein gewaltiger Krawall verursacht wurde; zum ersten Male ermannte sich die Regierungspartei, verjagte die Seltisberger und nahm den Martin mit seinen Söhnen gefangen. Der am nächsten Tage in Bubendorf erschienene Merk fand zwar den Vorfall bedauerlich, ließ sich aber in seinem Optimismus nicht beirren, sondern versicherte dem Statthalter weitschweifend, daß er überall in den getrennten Gemeinden verständige und ruhige Männer getroffen habe.

Seine politische Überzeugung für die grundsätzliche Lösung des Konflikts entwickelte Merk in dem Bericht an die Tagsatzung vom 26. März in genauer Übereinstimmung mit dem Programme Gutzwillers, der in seinen Korrespondenzen im „Schweizer Bote“, in Vorträgen und Besprechungen für die einstweilige gänzliche Trennung wirkte. Seine Begründungen klangen ziemlich überzeugend mit dem Ausmalen der großen Schwierigkeiten, die einer partiellen Trennung entgegenstanden. Als hauptsächliche Übel nannte er die Fortdauer der Feindschaft zwischen zwei Parteien in jedem Dorfe, die Zwietracht zwischen der revolutionär gesinnten Jungmannschaft und den die Ruhe und öffentliche Ordnung ersehnenden ältern Jahrgängen, den Stoff zu unzähligen Reibereien und Unruhen wegen der gemeinsamen Besitzverhältnisse von verschiedenen Gemeinden (Landarmengut, Hochwaldungen etc.). Bei der gänzlichen Trennung werde dagegen jeder Konflikt ausgeschaltet und keine Partei werde unterdrückt werden; denn jede könne ihre Vertreter in die Landesbehörde wählen und damit ihre Interessen wahren; nach einer Probezeit werde sich die Wiedervereinigung leicht durchführen lassen<sup>162</sup>.

Die auf Frieden und Freundschaft abgestimmte Schilderung Gutzwillers kann durchaus ehrlich gewesen sein, wenn auch die Statthalter sie als eine Kriegslist im Kampfe um die Seelen der Schwankenden aufgefaßt haben mit der Absicht,

<sup>162</sup> „Schweizer Bote“ Nr. 6; in einer Korrespondenz vom 9. März legte Gutzwiller den bisher obrigkeitlich Gesinnten die Worte in den Mund: „So ist's denn nun besser, die ganze Landschaft bleibe vereint und von der Stadt frei; besser als daß wir uns zerstückeln; Vergessenheit und Versöhnung über das Vergangene; wir wollen Nachbarn und Freunde bleiben.“

die Gewissen der obrigkeitlich gesinnten Bürger einzuschläfern<sup>163</sup>. In ähnlicher Weise ließen sich die Argumente, die Merk der Tagsatzung vor Augen führte, scheinbar wohl hören: Die Trennung der unversöhnlichen, heterogenen Bestandteile wäre ein Unglück; denn bei tieferem Eingehen auf die Ursache des unglücklichen Zwistes finde man, daß das Wesen der jetzt so feindselig getrennten Prinzipien nicht so weit auseinander liege, daß eine Wiedervereinigung nicht denkbar wäre. Der Stadt machte sogar Merk das Zugeständnis, daß sie nicht über die Landschaft herrschen wolle. Er gelangte zu dem einzigen, etwas bizarr anmutenden Ausweg, das Auseinanderreißen der bisherigen Volkseinheit durch eine auf ungefähr vier Jahre berechnete gänzliche Trennung zu verhindern<sup>164</sup>. Während man diesen Gedanken bei oberflächlicher Betrachtung eine gewisse Berechtigung nicht absprechen konnte, bestand das verhängnisvolle Moment der Politik Merks darin, daß er den Großratsbeschuß vom 22. Februar als gegebene Tatsache nicht anerkannte, sondern ihn, der die unverrückbare Grundlage für alle Entschlüsse der Regierung bildete, durchkreuzte. Damit schuf er den Keim zu einem neuen Bürgerkrieg; seine Propaganda bedeutete eine Kampfansage an die kantonalen Behörden und eine Aufforderung an die Landschaftspartei zur Auslösung von neuen Wirren.

Wohl haben wir selbst wiederholt auf die großen Schwierigkeiten einer partiellen Trennung hingewiesen; aber diese wären unter den natürlichen Verhältnissen der Wahrung des Landfriedens nicht in einem wesentlichen Grade vorhanden gewesen; sie beruhten vielmehr auf dem bösen Übelstand, daß die Regierung selbst nicht in der Lage war, ihr neues Staatsgebiet aus eigener Kraft zu schützen, und daß die Tagsatzung und die Repräsentanten nicht gewillt waren, diese Aufgabe zu übernehmen. Die großen Schwierigkeiten waren also in Wahrheit nicht ein Rechtfertigungsgrund für das Verhalten der Tagsatzung, sondern eine schlimme Folge ihrer Politik; der unverzeihliche Fehler der Staatsbehörden war in ihrem sanguini-

<sup>163</sup> Die Statthalter meldeten, daß die Propaganda Gutzwillers eine gefährliche Wirkung auf die bisher treuen Anhänger der Regierung ausgebe; bei ihnen finde der Gedanke allmählig Anklang, daß die totale Trennung der einzige Weg zum Frieden sei.

<sup>164</sup> Merk selbst war im Grunde skeptisch gesinnt; er schrieb: „Wir hören Sie schon Ihre Abneigung gegen die Errichtung eines Provisoriums aussprechen; allerdings ist dies ein bedauerliches Mittel; aber wer läßt sich nicht gefallen, eine Zeit lang schwach und krank zu sein, wenn er hoffen kann, wieder stark und gesund zu werden?“

schen Glauben zu erblicken, daß auf ihr Ansuchen die Tagsatzung einen zuverlässigen Schutz des abgeteilten Reservats durchführen werde, während nun ihr Vertreter von Anfang an dieses Bestreben sabotierte.

Daß in diesem Gegenspiel die Wurzel der „unüberwindlichen Schwierigkeiten“ der partiellen Trennung lag, stellte der Kleine Rat im Antwortschreiben an die Repräsentanten vom 28. März mit den Worten fest: „Wenn nun jeden Augenblick durch einen Gemeindebeschuß eine Änderung erfolgen könnte, so würden den Umtrieben Tür und Tor geöffnet; von den Parteimännern würden alle Schreckmittel angewandt, um gesetzwidrige Gemeindeversammlungen abzuhalten und eine Mehrheit zu erzwingen. Verfolgungen und Anarchie würden daraus entstehen.“

Wie gefährlich sich das Gegenspiel des Dr. Merk auswirkte, bewiesen die Berichte, die nach seiner Inspektionsreise im Bezirke Sissach nach Basel gelangten. In Böckten behaupteten der abgesetzte Präsident Fiechter und der Gemeinderat Gyr am 28. März in einer Gemeindeversammlung, daß die Repräsentanten verlangt hätten, das Dorf müsse sich der Totaltrennung anschließen; alle andern Gemeinden würden von Basel abfallen. Von Haus zu Haus wurden Unterschriften für eine Trennungserklärung gesammelt; sie war in einem biedern, sentimental Ton gehalten<sup>165</sup>, um auch die obrigkeitlich Gesinnten zu verlocken<sup>166</sup>. In Lampenberg hielten am 28. März 21 Männer gegen den Willen des Gemeindepräsidenten die „Gemeinde“ ab und wählten zwei Delegierte nach Liestal; ebenso beschlossen 11 Bürger in Tecknau den Besuch der Wahlversammlung für den Verfassungsrat in Ormalingen am 29. März.

Ein Überrumpelungsversuch in Zeglingen mißlang; am 29. März hatten sich 10 bis 20 Revolutionäre versammelt und einen provisorischen Gemeinderat sowie einen Ausschuß für die Wahlversammlung in Buckten gewählt. Als die Opposition am 30. März zusammen mit Gesinnungsgenossen aus andern Dörfern die Gemeinde mit einem Überfall bedrohte, bot der

<sup>165</sup> „Nichts könnte für uns erschrecklicher sein, als sich von unsren Nachbarn, mit welchen wir und unsere Vorfahren seit Jahrtausend in Freundschaft durchlebt haben, zu trennen! Und die Stette, wo unsere Vorfätern in Frieden ruhen, zu verlassen! Nein, zu einer solchen Trennung können wir uns nicht entschließen und ziehen vor, in Vereinigung mit unsren Nachbarn zu leben.“

<sup>166</sup> Nachher kamen mehrere Männer zum Gemeindepräsidenten und zum Statthalter und klagten ihm, daß sie durch Drohungen und falsche Vorspiegelungen zum Unterschreiben veranlaßt worden seien.

Präsident die Bürgergarde auf und ließ sich die Hilfe von Rünenberg und Kilchberg zusichern, so daß die Gegner sich nicht getrauten, einen Angriff zu unternehmen.

In Wenslingen wäre es beinahe zu einem ernsten Kampfe gekommen; am 29. März erschienen Aufständische aus Oltlingen und forderten die Entlassung der zwei Landjäger. Eine Rotte von 20—30 Männern durchzog unter vielem Lärm das Dorf; schließlich sammelten sich auch 20 Obrigkeitliche, zum Teil mit Gewehren bewaffnet; in der Nacht traf eine weitere Schar von Ormalingen ein und vereinigte sich mit den Ersten, die inzwischen die „Brenzhäuser“ aufgesucht hatten. Die beiden Haufen stießen zusammen; ein Blutvergießen wurde jedoch vermieden, da die Anhänger der Regierung von ihren Gewehren keinen Gebrauch machen wollten. Beide Teile begnügten sich mit dem ersten Teil der homerischen Kämpfe, einem langen, gegenseitigen Beschimpfen, wobei sich unter den schreienden und schimpfenden Revolutionären hauptsächlich der abgesetzte Präsident Erni mit einem furchterlichen Branntweinrausch auszeichnete; aber auch Insurgentenweiber taten sich durch Toben und Schimpfen hervor, bis alle nach Hause gingen; das Ergebnis der nächtlichen Expedition bestand darin, daß die Landjäger auf Geheiß Ernis am nächsten Morgen die Ortschaft verließen. Der andere Tag brachte einen humorvollen Epilog mit dem Abfangen des Revolutionsmannes Erni in Gelterkinden; vor dem Kommissär Geigy benahm er sich sehr zahm und legte ihm ein Handgelübde ab, daß er sich auf Aufforderung des Statthalters jederzeit stellen werde.

In Diepflingen suchten am 29. März mehr als 30 Männer von Sissach, Zunzgen, Itingen, Wintersingen und Thürnen das Haus des schon wiederholt durch Überfälle drangsalierten, greisen Grossrat Zährlin heim; sie warfen alle Gerätschaften und Betten zum Fenster hinaus und schrien, die Repräsentanten hätten ihnen gesagt, daß alle Gemeinden neue Beamten wählen müßten. Der neue Gemeinderat gab der Regierung die Trennung von Diepflingen bekannt.

Interessant ist eine Vergleichung der aktenmäßigen Darstellung aller ausschließlich von der revolutionären Seite ausgegangenen, im offensiven Geiste durchgeführten Angriffe und Terrorisierungen mit der Beurteilung dieses Zeitabschnittes durch die Literatur. Als typisch für die paritätische Behandlung des Stoffes sind Baumgartner und Weber anzuführen. Beide bestreiten die Fehler der Landschaftspartei nicht, wollen sie aber durch angebliche ebenso gravierende Verstöße der Stadt-

partei ausgleichen; für diese Beschuldigung führen sie nicht etwa konkrete, durch die Akten belegte Beispiele an, sondern nur allgemeine Wendungen; so bedauerte Baumgartner das „hin und her gezerrte“ Landvolk, das zuerst durch den „lästigen Formalismus“ der Repräsentanten und dann durch die Baslerischen Beamten und ihre Anhänger<sup>167</sup> geplagt worden sei. „Dabei litt das Landvolk unsäglich... der politische Fanatismus beider Parteien machte sich Luft durch terroristische Handlungen, die Personen und Eigentum in Gefahr setzten oder selbst empfindlich verletzten.“ Baumgartner ging sogar in der „Unparteilichkeit“ so weit, daß er die Brandfälle im Februar als verbrecherische Handlungen in der Weise erwähnte, daß sie beiden Parteien auf das Schuldskonto gesetzt erscheinen.

Weber (Dissertation S. 29) verteilte ebenfalls die Schuld gleichmäßig auf beide Seiten; nur befolgte er eine andere Taktik. Er ging von der Verschiedenheit der Mittel aus, die Stadt und Land benutzt hätten, um die Gemeinden zu beeinflussen. In dieser Beziehung stellte er die Bandfabrikanten als die bösen Terroristen hin, die durch ihre Angestellten die Posamenten unter Druck gehalten hätten. Für diese Angaben führte er als Beweis einen „von der Landpartei abgefangenen Brief“ an; das Schreiben forderte den Adressaten, den Gemeinderat Erni in Rothenfluh, auf, die Schriften zu Gunsten der Obrigkeit durch Kinder, Fallite, und Akkordanten unterschreiben zu lassen; es käme nicht darauf an. „Man muß den Kaiben zeigen, was wir sind.“ Ferner enthielt das Schreiben eine Weisung, „das Gesandte“ unter die Getreuesten auszuteilen; nur schade, daß der Brief anonym war, so daß wir nicht wissen, woher er gekommen ist. Nach seinem ganzen Inhalt, der den „Aristokraten“ genau diejenigen Mittel von Täuschungsversuchen durch falsche Angaben und unrechtmäßige Unterschriften unterschiebt, die der Landschaftspartei in so vielen Akten vorgeworfen sind<sup>168</sup>, und zwar auch von den sämtlichen Reprä-

<sup>167</sup> „Die im gleichen Geiste Propaganda machten in allen abge-neigten Gemeinden, so wie umgekehrt von den Gegnern Abtrünnige in den treuen Gemeinden geworben wurden.“ Baumgartner, S. 259.

<sup>168</sup> Berichte der Statthalter. Paravicini: „Minderjährige, Fallite, Blödsinnige werden aufgenommen (auf der Liste), auch Drohungen nicht gespart.“ Christ: „Die Leute werden zu Hause, in Ställen und Scheunen bearbeitet, in Wirtshäusern geradezu gezwungen, zu unterschreiben.“ Gy-sendörfer: „Die Birsecker Insurgenten erpressen Unterschriften von den Gutgesinnten unter dem Vorwand, daß die Regierung die Birsecker Wünsche nicht befriedigen wolle.“ Tr. A 22, 16, 20, 23 und 25 II. S. ferner Anm. 90.

sentanten, erweckt der anonyme Brief den Eindruck, daß er in der Fabrik des listenreichen Dr. Hug oder des Anton von Blarer hergestellt worden sei. Es ist daher sicherlich unvorsichtig von Weber, einzig aus diesem „Beweisstück“ sogar die Folgerung zu ziehen, „daß die Bekehrungsversuche durch Geldverteilungen noch nachdrücklicher gemacht wurden“<sup>169</sup>.

Weber verweist sodann auf den Statthalter La Roche, der zwar in der „Skrupellosigkeit“ nicht so weit gegangen sei wie der anonyme Briefschreiber, aber doch dem Bürgermeister am 2. April geraten habe: „Vielleicht könnte auf friedlichem Weg Großes bewirkt werden, wenn unsere Herren Bandfabrikanten um des allgemeinen Besten willen mit Waren und Geld gegen die getrennten Gemeinden und gegen die Schlechtgesinnten in den bleibenden etwas zurückhielten.“ Weber gab diesem Zitat noch besondern Nachdruck durch den Satz: „Ähnliche Mittel hatten die Radikalen auf dem Lande nicht zur Verfügung“, so daß dem Leser der Glaube suggeriert wird, daß der durch die Regierungspartei ausgeübte Druck, der „weiße Terror“, der stärkere gewesen sei.

Gegenüber der polemischen Ausnützung dieses Schreibens ist in erster Linie festzustellen, daß die Bandfabrikanten dieser Anregung gar keine Folge gegeben haben<sup>170</sup>. An sich hätte man es ihnen nicht verargen können, wenn sie in jenem Zeitpunkt, da die Landschaftspartei mit gesteigerter Heftigkeit zu einem neuen kriegerischen Konflikt drängte, mit der Zuweisung von Seide und Geld an die sich offen als Feinde bekennenden Bewohner der abgetrennten Gemeinden zurückgehalten hätten, schon aus Sicherheitsgründen; die Akten und Zeitungen wissen aber nichts davon zu berichten. Dagegen wurde im April das gerade entgegengesetzte Gerücht verbreitet, daß die Bandfabrikanten sich scheuten, den treuen Posamentern Seide zu liefern, weil erfahrungsgemäß die Revolutionäre bei den Verfolgungsakten dem Haß gegen die „Aristokraten“, durch Zerschneidung der Gewebe auf den Posamenteurstühlen Ausdruck gaben<sup>171</sup>. Von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, erschien die Sicherheit der Bandfabrikanten beim Anvertrauen der Seide

<sup>169</sup> Eventuell hätte sich „das Gesandte“ auf Flugblätter, die zur Verteilung bestimmt waren, beziehen können.

<sup>170</sup> Nur Einer zeigte sich geneigt, dem Vorschlage zu entsprechen; von einem Vorgehen der Bandfabrikanten ist nichts bekannt. Tr. A 25, 3 IV.

<sup>171</sup> Aus diesem Grunde ist auch das Schreiben eines Basler Hauses vom 26. Februar 1831 an einen Arbeiter verständlich, daß es beim Ausbruch von Unruhe keine Seide auf das Land schicken könne. (Beilage B zum Haupt- und Schlußbericht der Repräsentanten vom 12. XII. 31.)

an die abgefallenen Gemeinden, die keine Feindseligkeiten zu besorgen hatten, größer zu sein<sup>172</sup>. Dem gegenüber ist das gebrandmarkte Schreiben von La Roche in dem einwandfreien Sinne zu verstehen, daß es eine moralische Pflicht der Stadt sei, die ihr treu anhängenden Bürger in den Landgemeinden vorzüglich mit Arbeit zu versehen.

Bei der großen Bedeutung, die Weber diesem Mittel zur Unterdrückung der Landschaftspartei beimißt, ist es sehr merkwürdig, daß sie selbst in ihren vielen Beschwerdeschriften dieses Zeitabschnittes eine solche Anklage gar nicht erhoben hat. Früher hatte sie allerdings gegenüber den Repräsentanten behauptet, daß die Annahme der Verfassung durch Drohungen der Bandfabrikanten mit Verdienstentzug erzwungen worden sei; die Repräsentanten hatten aber in ihren genauen Untersuchungen diese Angabe widerlegt<sup>173</sup>. Für das sehr gute Verhältnis zwischen den Bandfabrikanten und ihren Heimarbeitern spricht vor allem die Tatsache, daß die vorwiegend von Posamentern bewohnten Gemeinden sich in fester Treue zur Stadt bekannten<sup>174</sup>.

Weber hat auch in seiner mit größerer Objektivität geschriebenen neuen Geschichte des Kantons Basellandschaft (S. 440) an der Behauptung festgehalten: „Die Stadt betrieb ihre Werbung mit dem Einfluß der Bandfabrikanten“; ferner vertrat er die paritätische Methode mit dem Satze, „daß das Bestreben der Basler Regierung sowohl als der provisorischen Liestaler Behörden darauf ausging, das Gebiet ihres Staates möglichst auszudehnen“, während in Wahrheit die Regierung mit dem Grossratsbeschuß vom 22. Februar, besonders nach seiner strikten Auslegung, ein Mittel gewählt hatte, welches geradezu das Gegenteil einer Erweiterung ihres Territoriums bezeichnete, wie denn auch ihre gesamte politische Tätigkeit einen rein defensiven Charakter hatte. Dies zeigte sich sogar klar in dem in den nächsten Tagen angeordneten militärischen Vor-

<sup>172</sup> Schreiben von Pfr. Wirz. Tr. A 26, 23 IV.

<sup>173</sup> S. IV. Teil S. 136 und oben Anm. 171.

<sup>174</sup> Heusler I S. 306 verwies mit Recht auf „die unter steten Schrecknissen von ganzen Gemeinden bewiesene ruhige und feste Beharrlichkeit, die von so vielen Einzelnen in aufgeregten Gemeinden mit Lebensgefahr behauptete Treue. Die hier bewiesene unermüdliche, hingebende und mutvolle Pflichttreue mancher Landleute ist gewiß ebenso ehrend für die Regierung, die Gegenstand derselben war, als für das Volk, dem diese Einzelnen angehörten.“ Dieses Lob bezog sich auf die Posamenterdörfer im Reigoldswilertal, auf Gelterkinden und die Gemeinden im Umkreise.

gehen, das in seinen unglücklichen Folgen die rechtlich denkende, aber unklug handelnde Regierung mit einer moralischen Schuld für den neuen lokalisierten Ausbruch des Bürgerkriegs belastet hat<sup>175</sup>.

---

<sup>175</sup> Wir müssen dieses Kapitel auf die folgende Abhandlung versparen.

(Fortsetzung folgt im nächsten Band.)